

Der aktuelle Verfassungsreformprozess in Tansania

„DER BEITRAG DER SEKUNDARSCHULLEHRER“ UND „EINE VERFASSUNG FÜR DIE NEUE GENERATION?“

Am 23. und 24. Januar veranstaltete die Konrad Adenauer Stiftung in Tansania in Zusammenarbeit mit ihrem Partner CETA (Civic Education Teachers' Association) zwei Seminare zum Verfassungsreformprozess in Tansania auf Unguja/Sansibar. Am ersten Tag für Lehrer, am darauf folgenden Tag für Schüler von Unguja. Der Workshop zielte nicht nur darauf ab, ein grundlegendes Verständnis über Verfassungen zu vermitteln; die Teilnehmer sollten vielmehr Vorschläge erarbeiten, wie Lehrer und Schüler sich am Verfassungsreformprozess beteiligen können. Da die Unionsfrage eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielt, ist die Beteiligung von CETA-Mitgliedern auf Sansibar von besonderer Bedeutung.

Der Verfassungsreformprozess ist zur Zeit wohl eines der brisantesten Themen in der tansanischen Politik. Nachdem das Verfassungsreformgesetz im zweiten Anlauf vom Parlament bewilligt und vom Präsidenten unterzeichnet wurde, fordern Zivilgesellschaft und Opposition weiterhin Änderungen, um den verfassungsbildenden Prozess offener zu gestalten. Es gilt daher, eine möglichst hohe und sachkundige zivilgesellschaftliche Teilnahme an der öffentlichen Diskussion,

besonders auf dem autonomen Sansibar, zu erzielen.

Nach einführenden Worten von Salum Olotu, dem Vorsitzenden von CETA, und Stefan Reith, Leiter des Auslandsbüro der KAS in Tansania, stellten sich die Teilnehmer vor. Im Anschluss wurde das Wort an Mohamed Khamis Hamad, Universitätsdozent auf Unguja, übergeben. In seiner Präsentation sprach er zunächst über die unterschiedlichen Verfassungsmodelle und erläuterte, welche grundlegenden Untergliederungen vorgenommen werden. Grob unterscheidet man zwischen schriftlichen und mündlichen Verfassungen.



Mohamed Hamis Khamis referiert über die beiden Verfassungen in Tansania

Die Unionsverfassung von Tansania vom Jahr 1977 sei zum Beispiel eine schriftliche Verfassung, die das Ein-Parteien-System in Tansania eingeführt habe. Die Verfassung

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

STEFAN REITH

GERALD THOMMES

Februar 2012

www.kas.de/tansania

vom Vereinigten Königreich zähle dagegen zu den mündlichen Verfassungen. Ein weiteres Gegenbeispiel stellt Neuseeland dar, welches bis zum heutigen Tag über keine schriftlich fixierte Verfassung verfüge.

Seit der Verfassung von 1961, die die Unabhängigkeit Tansanias einläutete, habe es fünf weitere Verfassungen gegeben. Bis auf die letzte Verfassung 1992, die die Wiedereinführung des Mehrparteiensystems festhielt, würde die Öffentlichkeit in Tansania an keinem Verfassungsprozess beteiligt werden. Ein ähnliches Bild zeichne sich auf Sansibar ab. Bei den insgesamt fünf Verfassungen seien die Bürger lediglich im Government of National Unity (GNU) 2010 mit einbezogen worden (siehe Tabelle 1).



Die Lehrer diskutieren über die Situation Sansibars beim Verfassungsreformprozess und welche Rolle sie dabei einnehmen sollten. Darüber hinaus geben sie Vorschläge für die neue Verfassung.

Nachdem sich die Teilnehmer nun über den historischen Kontext der Verfassung in Tansania bewusst waren, kam Mohamed Hamad auf den aktuellen Verfassungsreformprozess zu sprechen. Er berichtete, dass trotz heftiger Kritik seitens Zivilgesellschaft und Opposition, der Gesetzentwurf, der die Rahmenbedingungen für den Verfassungsreformprozess festgelegt habe, ohne Partizipation der Zivilgesellschaft von der parlamentarischen Mehrheit der Regierungspartei angenommen und vom Präsidenten unterzeichnet worden wäre. Der Präsident habe jedoch zuge-

stimmt, offen für Kritik an dem Entwurf zu sein, und, wo nötig, im Parlament Änderungen zur Abstimmung zu stellen. Aus diesem Anlass habe sich der Präsident kürzlich mit der Opposition getroffen. Es sei jedoch noch nicht klar, ob das Parlament Anfang dieses Jahres die dort angesprochenen Änderungen annehmen werde.

Das Gesetz legt unter anderem fest, dass der Präsident eine Kommission zusammenstellt, die den Entwurf der neuen Verfassung erarbeitet und auch die Bürger befragt. Außerdem soll es Richtlinien zur Leitung der Kommission festlegen und bestimmt die Einrichtung einer verfassungsgebenden Versammlung. Zusätzlich soll eine Volksabstimmung über die neue Verfassung stattfinden. Hamad kam anschließend auf mögliche Kritikpunkte zu sprechen. Unter anderem wurde die Stellung des Präsidenten genannt, da er alleine die Mitglieder der Kommission benenne, die den Entwurf vorbereiten und eine dominierende Rolle bei der verfassungsgebenden Versammlung spiele. Außerdem kritisierte der Referent das Verbot für politische Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen, Informationsveranstaltungen zum Reformprozess durchzuführen. Dies stelle eine starke Einschränkung der Meinungsfreiheit dar.

Anschließend kam Mohamed Hamad in seiner Präsentation auf die Herausforderungen zu sprechen, die Tansania durch die neue Verfassung zu bewältigen suche. Zu ihnen gehörten unter anderem die Fragen der Machtbefugnisse des Präsidenten, der Todesstrafe, einer Frauenquote für den Staatsdienst und hohe politische Ämter und verschiedene Aspekte der Union mit Sansibar.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

STEFAN REITH
GERALD THOMMES

Februar 2012

www.kas.de/tanzania

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Lehrer großes Interesse an dem laufenden Verfassungsreformprozess haben. Das Wissen, das ihnen über die Verfassung von 1977 der United Republik of Tanzania und über die Verfassung von Sansibar 1984 vermittelt wurde, ermöglichte es ihnen, fundiert an der öffentlichen Diskussion teilzunehmen und Ihre Meinung als Multiplikatoren einzubringen. Ebenfalls wurden sie befähigt, das Thema im Schulunterricht behandeln und ihr Wissen gezielt an die Schüler weiterzugeben.

Zum Abschluss des ersten Tages bedankten sich Salum Olotu und Stefan Reith bei dem Referenten und den Teilnehmern für die wertvollen Informationen und die anregende Diskussion. Beide betonten noch mal die Rolle, die Lehrer im Staatsbürgerkundeunterricht und die Schüler zu Hause in den Familien als Multiplikatoren und Botschafter spielen könnten. Am zweiten Tag wurden Schüler von Sekundarschulen von Mohamed Khamis Hamad über die Verfassung als solche und über die Geschichte der tansanischen Verfassung informiert.

Im Mittelpunkt standen hierbei die Fragen, warum die aktuelle Verfassungsreform wichtig für Schüler und Schülerinnen sei und wie diese sich an dem Reformprozess beteiligen können. Die Fragestellungen stießen bei den Schülern auf große Resonanz, wie die zahlreichen Fragen und Anregungen belegten. Die Resultate aus beiden Veranstaltungen werden im nächsten "Civics and General Studies" Journal, herausgegeben von CETA und der Konrad-Adenauer-Stiftung, veröffentlicht. Die KAS wird den Verfassungsreformprozess weiter durch Seminare mit verschiedenen Vertretern und Organisationen der tansanischen Zivilgesellschaft begleiten.



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.
Auslandsbüro Tansania

Isimani Street/ Upanga
P.O. Box 6992
Dar es Salaam / Tansania

Telefon
+255 22 2153174
Email
Info.Tanzania@kas.de



Schüler stellen Fragen über die Verfassungsgeschichte und geben Vorschläge, wie Schüler am Reformprozess beteiligt werden könnten